



8. Februar 2021

Innovation Green Deals

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

An der Sitzung der UREK-N vom 26. Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Subkommission bis zur Sommersession prüft, ob die Motion in die Parlamentarische Initiative 20.433 einfließen soll. Das vorliegende Faktenblatt soll dazu dienen, der Subkommission Grundlagen zu den sogenannten «Innovation Green Deals» zur Verfügung zu stellen

2 Ausgangslage

Der Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)» (2020)¹ verweist auf «Innovation Green Deals» als mögliche Unterstützung der Entwicklung und breiten Anwendung zukunftsfähiger Innovationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung, bei gleichzeitigem Abbau allfälliger rechtlicher oder administrativer Hürden. Die Motion Thorens Goumaz² 20.3667 «Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern» nimmt diesen Ansatz auf. Sie wurde vom Ständerat angenommen. Die Motion sieht vor, den Bundesrat zu beauftragen, Massnahmen zur Innovationsförderung zugunsten der Kreislaufwirtschaft und zur Schonung von Ressourcen, Umwelt und Klima zu ergreifen. Das Anliegen ist auch im Sinne des Postulates Noser³ 18.3509 «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen»⁴.

Nach dem Vorbild der in verschiedenen europäischen Ländern und der EU bereits umgesetzten «Green Deals» und «Innovation Deals» sollen Innovationsvereinbarungen ermöglicht werden. Diese sind insbesondere auf die Situation der Schweiz und der KMU auszurichten. Durch die in der Motion verwendete Formulierung «Innovation Green Deals» wird eine sprachliche Abgrenzung zum «Green Deal» für Europa geschaffen (siehe Bericht «Entwicklungen zur Kreislaufwirtschaft in der EU und Bezug zur Schweiz»).

3 Zu den «Innovation Green Deals»

Mehrere europäische Länder sowie die EU nutzen «Innovation Green Deals», um das Engagement und vielversprechende Initiativen der Privatwirtschaft und der Gesellschaft zu stärken.

Es handelt sich um **Vereinbarungen** zwischen Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen. Es gibt sehr unterschiedliche

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/massnahmen-des-bundes-fuer-ressourcenschonung.html> (abgerufen am 18. Januar 2021)

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20203667> (abgerufen am 4. Januar 2021)

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183509> (abgerufen am 4. Januar 2021)

⁴ Der Hintergrund- wie auch der Postulatsbericht werden im Sommer 2021 veröffentlicht. Es lassen sich allerdings nur wenige Vorschriften finden, die nachhaltige Praktiken massgeblich behindern.

Ausgestaltungsformen: Wissensaustausch, Projektinitiierung, Netzwerke, Zusammenarbeit mit Beschaffern sowie Beratungs- und Informationsprojekte. Ein Teilaspekt dieser «Deals» ist, den rechtlichen Rahmen zu überprüfen und – wo angebracht – zu optimieren. Übergeordnetes Ziel ist es, ein unterstützendes Umfeld für die Entwicklung von innovativen Initiativen und Geschäftsmodellen zu schaffen. Diese sollen in einer Frist von drei bis vier Jahren zu einer Reduktion der Umweltbelastung beitragen und weiter gehen als «business-as-usual». Kreislaufwirtschaftslösungen sind hierfür ein möglicher Ansatz.

Welche Länder nutzen bereits «Innovation Green Deals»? Was sind Beispiele?

«Innovation Green Deals» werden insbesondere in den Niederlanden und Belgien-Flandern genutzt (s. Beispiele im Anhang). Es gibt auch Beispiele aus Finnland, Frankreich und Grossbritannien. Die EU hat das Konzept als Teil des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft eingeführt. Die Themen reichen von der Beschaffung (öffentlich und privat) über Phosphorrecycling bis hin zu Kreislaufmodellen bei Festivals.

In den Niederlanden wurden im Zeitraum zwischen 2011 und 2019 231 «Deals» in diversen Bereichen mit insgesamt circa 1800 Teilnehmenden abgeschlossen.⁵ In der EU wurden in einer ersten Pilotphase ab 2016 fünf «Deals» in einem offenen «Call» gesucht. Bisher wurden zwei abgeschlossen zu Recycling für Batterien aus der Elektromobilität und zu Abwasserreinigungstechnologien.

In Belgien-Flandern wurden bisher acht Vereinbarungen abgeschlossen.⁶ Eine Vereinbarung zur «zirkulären» (d. h. Kreislaufwirtschafts-) Beschaffung brachte beispielsweise über 150 Akteure zusammen und ermöglichte so über 100 Beschaffungsprojekte einschliesslich den Austausch über Dokumentation, Lern- und Hilfsmittel.

Was lässt sich aus den Erfahrungen lernen?

Aus einer Evaluation⁷ der «Innovation Green Deals» in den Niederlanden sowie eines Deals aus der EU⁸ resultierten sehr ähnliche Schlussfolgerungen. Durch das Instrument lässt sich ein Mehrwert genießen. Klar definierte, gemeinsam beschlossene und ehrgeizige Ziele sowie transparente Methoden zur Messung der Fortschritte sind aber für den Erfolg unverzichtbar. Der Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung sollte frühzeitig festgehalten und gemessen werden. «Innovation Green Deals» ersetzen nicht Politikinstrumente in Bereichen mit grossem Handlungsbedarf. Sie können diese aber sinnvoll ergänzen. Vereinbarungen sind mit einem administrativen Aufwand verbunden. Es braucht in allen verschiedenen Ausgestaltungsformen von «Innovation Green Deals» auch beim Staat personelle Ressourcen, damit Vereinbarungen zum Erfolg führen.⁹

4 Bezug zur Schweiz und zur Parlamentarischen Initiative 20.433

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft basiert in der Schweiz auf dem Kooperations-Prinzip. Dieses Prinzip ist im Umweltschutzgesetz verankert (Art. 41 a USG) – konkretisiert etwa durch einzelne Branchenvereinbarungen (s. Faktenblatt «Branchenvereinbarungen»).

Laufende Arbeiten auf Bundesebene

Mehrere der genannten Ansatzpunkte des Motionstextes werden im Rahmen von laufenden Arbeiten bereits adressiert, so u.a. im Bereich der Identifikation von allfälligen regulatorischen, innovationshemmenden Hürden (Studie von 2014 im Bereich

⁵ <https://www.greendeals.nl/english> (abgerufen am 12. Januar 2021)

⁶ <https://omgeving.vlaanderen.be/green-deals> (abgerufen am 14. Januar 2021)

⁷ https://www.pbl.nl/sites/default/files/downloads/PBL-2017-Evaluation_of_green_deals_for_a_circular_economy-2945.pdf (abgerufen am 12. Januar 2021)

⁸ <https://op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/e361ec68-09b4-11ea-8c1f-01aa75ed71a1> (abgerufen am 14. Januar 2021)

⁹ In den Niederlanden sind bei der Regierung ca. 10 Personen angestellt, in Belgien Flandern ca. 3 Personen, wobei sich wiederum weitere ca. 3 von insgesamt 12 Personen der Plattform «Circular Flanders» ebenfalls mit Vereinbarungen beschäftigen (gemäss Aussagen vom flämischen Umweltdepartement).

Cleantech¹⁰; Arbeiten zu, Postulat Noser (18.3509)¹¹ «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen»). Weitere bestehende Instrumente zur Abschätzung und ggf. Reduzierung des administrativen und regulatorischen Aufwands für Unternehmen sind die Regulierungsfolgenabschätzung, aber auch die öffentliche Beschaffung oder die Möglichkeit der Unterstützung durch Switzerland Global Enterprise (SGE) bei der Erschliessung neuer Märkte. Der Schweizer Umweltpreis schafft zudem Visibilität für besonders innovative Ideen und Konzepte. Auch bestehen verschiedene Innovationsförderprogramme (Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse, Umwelttechnologieförderung (UTF) gemäss Art. 49 Abs. 3 USG etc.), die jedoch im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung die Phasen nach der Pilotphase kaum abdecken.

Lücken und Bezug zur Parlamentarischen Initiative 20.433

Je kleiner und unerfahrener Unternehmen sind, desto schwieriger ist es für sie, den gesetzlichen Spielraum auf den verschiedenen föderalen Stufen zu durchschauen oder Wege zu finden, bestehende Hürden für Innovationen zu überwinden. «Innovation Green Deals» bieten zunächst einmal einen Weg, dass konkrete Hürden «bottom-up» von Unternehmen an den Bund herangetragen werden können.

Das Ziel von «Innovation Green Deals» ist es weiter, diese Hürden gemeinsam zu verstehen, Lösungswege zu finden, diese zu überwinden und dann effektive, innovative Massnahmen zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Es sollen aber nicht nur die Vereinbarungsteilnehmenden profitieren, sondern auch die ganze Branche und alle Interessierten. Die Aufarbeitung der gewonnenen Informationen, die Bereitstellung von Hilfsmitteln und anschliessend die Verbreitung und Beratung sollen über diese «Deals» eine breite Wirkung zu erzielen.

Mit fünf Millionen Franken jährlich verfügt die Umwelttechnologieförderung (UTF, Art. 49 Abs. 3 USG) im Vergleich zur Innovationsförderung im Energiebereich über ein sehr begrenztes Budget.¹² Zudem ist das Instrument auf die Forschung und Entwicklung von Innovationen in der Pilotphase ausgerichtet. In vielen Fällen fehlt Schweizer Unternehmen dann aber die Unterstützung beim Markteintritt der neuen Technologien und Lösungen. «Innovation Green Deals» eröffnen vor diesem Hintergrund einen neuen Weg für die Zusammenarbeit zwischen Staat, Privatwirtschaft und Gesellschaft und können somit zu den Zielen der Parlamentarischen Initiative beitragen. Sie setzen zum Zeitpunkt des Markteintritts einer Innovation an.

Eine Ergänzung des Art. 10h Abs. 2 USG (Plattform Kreislaufwirtschaft) würde es dem Bund ermöglichen, bestehende Plattformen privater Organisationen zu unterstützen. Dies liesse sich durch eine Angleichung des USG (Art. 49 USG) an andere Umweltgesetze hinsichtlich Finanzhilfen im Bereich Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung umsetzen.

Schliesslich benötigen Innovation Green Deals, um erfolgreich zu sein, klar definierte, gemeinsam beschlossene und ehrgeizige Ziele sowie transparente Methoden zur Messung der Fortschritte. Art. 41a USG als Grundlage für solche Vereinbarungen, bzw. ein allfälliger Vorschlag für die Anpassung von Art. 41a USG aus der Pa.IV. müssten in diesem Sinne ausgelegt werden.

¹⁰ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/dossiers/cleantech-scheitern-nicht-rechtlichen-huerden.html> (abgerufen am 12. Januar 2021)

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183509> (abgerufen am 12. Januar 2021)

¹² SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) ist ein neues Förderprogramm des Bundesamts für Energie (BFE). Das Budget des über 12 Jahre laufenden Programmes liegt bei circa 150 Millionen Franken. Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Erreichung der Schweizer Klimaziele nötig sind. Der thematische Fokus bei SWEET liegt auf der Energie und Forschung. (<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-78239.html>], abgerufen am 26. Januar 2021)

5 Anhang: Ausgestaltung und Beispiele

5.1 Ausgestaltung

Initiierung eines Innovation Green Deals

Anträge für Vereinbarungen können durch Unternehmen, Branchenorganisationen oder Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Entweder wird eine Anlaufstelle eröffnet, welche laufend Anfragen entgegennimmt (Niederlande, Belgien-Flandern) oder Aufrufe («Calls») lanciert (EU). In Belgien-Flandern ist das Umweltdepartement die zuständige Anlaufstelle.¹³ In den Niederlanden soll ein «Green Deal Label» Anreize zur Initiierung von Green Deals durch Firmen schaffen.

Auswahl

Auswahlkriterien sind vorgängig zu definieren. In den Niederlanden sollte der Antrag Folgendes enthalten: eine Geschäftsidee, den Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung, die Hindernisse, die der Verwirklichung im Wege stehen, und mögliche Lösungen. Die vorgeschlagene Initiative muss im Einklang mit den politischen Zielen stehen (Reduktion der Umweltbelastung), rentabel sein (oder das Potenzial dazu haben) und sollte vorzugsweise innerhalb von drei Jahren Ergebnisse vorweisen können. Übergeordnet ist das Ziel der Schonung der natürlichen Ressourcen.

Unterzeichnung

Wenn ein Antrag ausgewählt wurde, unterzeichnet der Staat (in Belgien und den Niederlanden Ministerebene) eine Vereinbarung bzw. Absichtserklärung («Innovation Green Deal») mit «high-level»-Vertreterinnen der Organisationen. So wird die zukünftige Zusammenarbeit festgelegt. Diese Vereinbarung sollte die angestrebte Innovation und die von den Akteuren erwarteten Handlungen sowie die zu erreichenden Ziele definieren. Häufig wird die Vereinbarung an einem medienwirksamen Event lanciert.

Durchführung und Rolle des Staates bei der Umsetzung

Die Begleitung und Unterstützung der Vereinbarung und der Aktivitäten der Akteure kann auf verschiedene Arten ausgestaltet sein.

- Ein Aspekt ist die Analyse und falls nötig Optimierung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Instrument der EU dient bisher einzig zur Identifikation und Analyse von regulatorischen Hürden sowie der Lösungsfindung (aktuell arbeitet die EU an einer Weiterentwicklung). In den Niederlanden und Belgien-Flandern werden die «Innovation Green Deals» durch verschiedene staatliche Aktivitäten begleitet. In der EU wurden bisher keine unnötigen gesetzlichen Hürden gefunden. In Belgien-Flandern wurden gesetzliche Hürden gemäss Aussagen des Umweltdepartements weder gross thematisiert noch identifiziert. In den Niederlanden stellten fehlendes Wissen im Bereich des Beschaffungsrechts häufig eine Hürde dar. Beratung wäre hier eine effektive Massnahme.¹⁴
- In manchen Fällen geht es darum, die Entwicklung von Grundlagen zu unterstützen (beispielsweise einen Gebäude-«Pass», der Kreislauf-Kriterien ausweist). «Innovation Green Deals» zielen nicht auf die früheste Innovationsphase von Forschung und Entwicklung ab. Viele der Aktivitäten der beteiligten Parteien befinden sich in der Pilot- und Demonstrationsphase. Der Staat sollte helfen, die Erfahrungen zu verbreiten, die aus einem Innovation Green Deal gewonnen wurden.
- In anderen Beispielen hat der Staat administrative Unterstützung gewährt, die Organisation eines Netzwerks finanziert oder sich dazu verpflichtet, Güter und Dienstleistungen nach ökologischen Kriterien zu beschaffen. In Belgien-Flandern wurden mehrere «Innovation Green Deals» durch die Kreislaufwirtschafts-Plattform «Circular Flanders» begleitet. Insgesamt sind das gemeinsame Lernen und die

¹³ <https://vlaanderen-circulair.be/en> (abgerufen am 12. Januar 2021)

¹⁴ <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/case-studies/green-deal> (abgerufen am 18. Januar 2021)

Verbreitung des gewonnenen Wissens sehr wichtig. Eine staatliche Unterstützung von Netzwerken sowie Beratung und Information ist unter anderem deswegen zielführend. Belgien-Flandern geht noch einen Schritt weiter und vergibt Fördergelder für innovative Kreislaufwirtschaftsideen. Mehrere Start-up-Unternehmen sind so entstanden.

5.2 Beispiel: «Green Deal» aus Belgien-Flandern zum Thema Beschaffung



Im Rahmen des «Green Deal» zur kreislauffähigen öffentlichen und privaten Beschaffung haben sich über 150 Organisationen kollektiv verpflichtet, zirkuläre Beschaffungsmethode anzuwenden oder zu unterstützen. Die Vereinbarung wurde 2017 initiiert von Circular Flanders, einer Kreislaufwirtschaftsplattform, The Shift, einem Nachhaltigkeitsnetzwerk, dem VVSG, einem Städte und Gemeindeverband, sowie BBL, einem Verband von Umweltorganisationen. Der Ansatz war durch den niederländischen Green Deal zur zirkulären Beschaffung aus dem Jahr 2013 inspiriert.

Es gibt zwei Arten von Teilnehmenden am Green Deal - Beschaffer und Vermittler:

Beschaffer haben sich verpflichtet, 2017-2019 zwei zirkuläre Beschaffungen einzurichten und erfolgreich abzuschließen

Vermittler reichten konkrete Projektvorschläge mit der klaren Verpflichtung ein, ihr Fachwissen in Form von Ausbildung, Forschung, Austauschplattformen usw. den Beschaffern zur Verfügung zu stellen.

Unter den Teilnehmenden sind Verbände, Unternehmen, Regierungsorganisationen sowie auch Firmen und Organisationen im Bereich Beratung sowie Aus- und Weiterbildung. Die Teilnehmenden bildeten gemeinsam ein Lernnetzwerk. Angesichts der Tatsache, dass die zirkuläre Beschaffung für alle noch neu war, war dies ein entscheidender Schritt.

Nach nur zwei Jahren wurden mehr als 100 zirkuläre Beschaffungsinitiativen durchgeführt. 11 Projekte wurden durch Circular Flanders kofinanziert. Dadurch konnten Wissen und Erfahrung gesammelt und Werkzeuge und Methoden sowie neue Formen der Zusammenarbeit in der Lieferkette getestet werden.

Auch Produzenten und Lieferanten wurden einbezogen, denn für zirkuläre Beschaffung braucht es Dialog zwischen Marktakteuren und partnerschaftliche Kreislaufwirtschaftslösungen. Die Treffen von Beschaffern und Lieferanten ermöglichten dieses «Matchmaking».

Etwa vier Mal trafen sich Beschaffer und Vermittler für die gemeinsame Bearbeitung wichtiger Fragen zu Veränderungsmanagement oder den Möglichkeiten, welche die neue Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen ergab. Die Themen reichten von der Textil-, Gastronomie- über die Büromöbelindustrie bis hin zu Baumaterialien.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Wissensbasis wurde eine Grundausbildung über eine Online-Lernplattform angeboten (nur für Teilnehmer/innen). Anschliessend werden diese Webinare öffentlich zugänglich gemacht. Die Online-Plattform enthält eine Wissensbibliothek, Berichte über die Inspirationstage und einen Überblick über alle Beschaffungs-Projekte.

Weiter wurde ein «Impact-Tool» erstellt. Dadurch sollen die Teilnehmenden bei der Festlegung spezifischer Ziele, Strategien und Vorgaben für ihre zirkulären Beschaffungsprojekte unterstützt werden. Zudem wurden während des Prozesses Faktenblätter, Berichte und Checklisten zu den wichtigsten Fragestellungen und Themen entwickelt.

Insgesamt wurden bisher acht Vereinbarungen abgeschlossen: Beschaffung, Bauen, Brauereien, Biodiversität in Industriearealen, Biodiversität in privaten Gärten, Holzheizungen, Mobilität sowie Mobilität in Städten.^{15,16}

5.3 Beispiel: «Green Deal» aus den Niederlanden zum Thema Recycling-Phosphor

2011 kamen 20 Interessenvertreter*innen der Wasser-, Chemie- und Lebensmittelindustrie sowie der Landwirtschaft zusammen und unterzeichneten die «Phosphor-Wertschöpfungsvereinbarung». Dieser «Green Deal» sollte die Niederlande zu einem Nettoexporteur von Recycling-Phosphor machen. Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt finanzierte für zwei Jahre eine Koordinationsstelle.

Die Vereinbarung brachte Akteure der Wertschöpfungskette zusammen, die normalerweise nicht zusammenarbeiten, und schuf Vertrauen, selbst wenn bestimmte Parteien davon mehr profitierten als andere. Die Regierung legte neue Regeln für die Verwendung von Recycling-Phosphor fest, um regulatorische Hürden abzubauen.

Auch der Finanzsektor wurde einbezogen, um eine engere Verbindung zwischen innovativen Unternehmen und Finanzinstitutionen herzustellen, damit nachhaltige Innovationen schneller auf den Markt gebracht werden können. Dies war notwendig, um die Barriere der hohen Preisvolatilität auf dem Sekundärphosphatmarkt zu überwinden, die von Investitionen abhielt.¹⁷

5.4 Beispiel: «Green Deal» aus den Niederlanden zu «Circular Festivals»



Der «Green Deal» zu zirkulären Festivals von 2019 ist eine Initiative des niederländischen Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft und von Green Events International. Es beteiligen sich ca. 20 Festivals mit einer Gesamtzahl von über drei Millionen

¹⁵ <https://vlaanderen-circulair.be/src/Frontend/Files/userfiles/files/Circular%20Flanders%20Retrospective%20Report.pdf> (abgerufen am 12. Januar 2021)

¹⁶ <https://omgeving.vlaanderen.be/green-deals> (abgerufen am 12. Januar 2021)

¹⁷ <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/case-studies/green-deal> (abgerufen am 12. Januar 2021)

Festivalbesuchern. Sie haben sich gemeinsam verpflichtet, Wissen auszutauschen und zirkuläre Lösungen für die internationale Veranstaltungsbranche zu entwickeln.

Wichtige Themen für Festivals sind Wiederverwendung und Vermeidung von Abfällen, Recycling und nachhaltiges Bauen.

Die Festivalorganisatoren wollen gemeinsam den Standard für Nachhaltigkeit in der Veranstaltungsbranche setzen. Über ein Netzwerk sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht werden. Sie streben Zirkularität im Jahr 2025 an. Die entwickelten Lösungen sollen von anderen Festivals weltweit in die Praxis umgesetzt werden können. Konkrete Ziele sind:

Die Teilnehmenden erstellen und implementieren ein Modell für zirkuläre Festivals. Darüber hinaus entwickeln und implementieren sie ihre eigenen spezifischen Roadmaps für ein zirkuläres Festival, messen die Fortschritte und tauschen ihre besten Praktiken und andere relevante Erfahrungen aus.

Resultate: Restmüllmenge über 1 kg pro Besucher und Festivaltag ist 2018 mindestens 25% weniger im Vergleich zu 2014; In 2018 wird weniger Littering auf Festivals und in der unmittelbaren Umgebung gefunden als in 2016; Mindestens 3 Festivals haben 2018 Systeme zur Wiederverwendung von Trinkbechern und Bannern eingeführt; 50% wird 2018 getrennt gesammelt und recycelt; von den gesammelten Kunststoffen werden 2018 mindestens 50% recykliert.

5.5 Beispiel: «Innovation Deals» der EU

Innovation Deals sind freiwillige Kooperationsvereinbarungen zwischen der EU, Innovatoren und nationalen, regionalen und lokalen Behörden.

Ziel eines Innovation Deal ist es, ein vertieftes Verständnis dafür zu erlangen, wie eine EU-Regelung oder -Vorschrift in der Praxis funktioniert.

Wenn sich die Vorschrift oder Regulierung als Hindernis für Innovationen erweist, macht der Deal diese sichtbar und fließt in mögliche weitere Massnahmen ein.

Das Konzept der Innovationsdeals wurde im EU Kreislaufwirtschaftsaktionsplan von 2015 vorgeschlagen. 2016 wurde ein Aufruf zur Interessenbekundung für Innovationsdeals zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Alle Innovatorinnen und Innovatoren, die ein nachhaltiges Produkt oder eine Dienstleistung auf den Markt bringen wollten, aber auf ein vermeintliches regulatorisches Hindernis stiessen, waren eingeladen, sich zu bewerben. Zwei Innovation Deals wurden unterschrieben:

- E-Mobilität und Recycling
- Abwasserbehandlung und -Wiederverwendung,

Der «Innovation Deal» zu E-Mobilität und Recycling wurde 2018 gestartet und soll analysieren, ob die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen der EU (abfallrechtlicher- und energierechtlicher Rahmen) das Recycling oder die Wiederverwendung von Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge behindert. Anschliessend sollen Vorschläge zur Überwindung dieser Hürden gemacht werden. Teilnehmende (Innovatoren und Behördenvertreter) sind drei Unternehmen der Automobil- und Energieindustrie, die französischen und niederländischen Umwelt- und Wirtschaftsministerien sowie die niederländische Provinz Utrecht.¹⁸

Der «Innovation Deal» zur Abwasserbehandlung wurde in einer Evaluation detaillierter aufbereitet. In der Vereinbarung wurde von Anfang an festgehalten, dass das Instrument nicht zu einer Anpassung von bestehender EU-Gesetzgebung führen kann, sondern nur Elemente der Flexibilität nutzt («clarifications»), um regulatorische Hindernisse zu beseitigen, die der Innovation im Wege stehen. Die Kommission analysierte die Situation und

¹⁸ https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/law-and-regulations/innovation-friendly-legislation/identifying-barriers_en (abgerufen am 12. Januar 2021)

erläuterte die EU-Gesetzgebung. Die Schlussfolgerung war, dass die EU-Gesetzgebung vorhanden ist, um die Technologieneutralität sowie die menschliche Gesundheit und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Mehrwert für die Innovatorinnen entstand daraus, dass die Bedingungen erläutert wurde, die erfüllt sein müssen, damit die Technologie zukünftig zum Einsatz kommen kann. Die Erkenntnisse des Deals sollen zudem in zukünftigen Evaluationen der entsprechenden Gesetzgebung berücksichtigt werden. Die Kommission schlug vor, die Technologie in den Bereichen zu testen, wo deren Anwendung heute erlaubt ist. Die Evaluation der EU weist darauf hin, dass der alleinige Fokus auf die Analyse und der Vorschlag von Lösungswegen die Umsetzung und Folgearbeiten vernachlässige. Dadurch wird die Attraktivität des Instruments für Innovatoren reduziert.¹⁹

¹⁹ <https://op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/e361ec68-09b4-11ea-8c1f-01aa75ed71a1> (abgerufen am 12. Januar 2021)